

Anlage 1 zu BSD 20-2023 - Entwurf

Stellungnahme der regionalen Planungsgemeinschaft Altmark zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt

hier: Vorschlag der Regionalen Planungsgemeinschaften für einen Vorrangstandort für Industrie- und Gewerbeflächen von besonders herausgehobener Landesbedeutsamkeit.

Sehr geehrte Frau Pöttsch,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 25. Oktober 2023 möchte ich folgende Stellungnahme dazu abgeben:

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark hat auf ihrer 93. Sitzung am 29.11.2023 beschlossen, dass der regionalbedeutsame Standort für Industrie und Gewerbe Buchholz im Rahmen der Neuaufstellung des LEP LSA als Vorrangstandort für Industrie und Gewerbeflächen mit besonders herausgehobener Landesbedeutsamkeit ausgewiesen werden soll.

Begründung:

Dieser Standort wurde bis zum Jahr 2004 entsprechend den Vorgaben des Landes als Standort für den Bau eines Großflughafens für einen 24 h Flugbetrieb gesichert. Mit der Entscheidung für den Ausbau von Schönefeld wurde diese Sicherung hinfällig. Da aber dieser Standort sich auch eignen würde für die Umsetzung von Vorhaben gemäß § 35 Abs.1 Punkt 4 BauGB, hatte die Regionalversammlung beschlossen, die Fläche des geplanten Flughafens als regionalbedeutsamen Standort für Industrie- und Gewerbeflächen zu sichern. Für eine Ansiedlung würden ca. 1.200 ha zur Verfügung stehen. Die geplante Autobahn BAB 14 führt an der Fläche vorbei. Die im Bereich Lüderitz geplante Autobahnabfahrt bietet sich hervorragend für eine Anbindung dieses Standortes an das Europäische Straßennetz an. Die Möglichkeit der Nutzung von Windkraft als günstige erneuerbare Energie ist auch gegeben und würde den Standort noch einmal aufwerten.

Im Gegensatz zu den großflächigen Ansiedlungen im Bereich von Magdeburg würde die Nutzung dieses Standortes, keine Versiegelung von sehr hochwertigen Ackerböden erfordern. Diese beschriebenen Rahmenbedingungen sind einzigartig in der Planungsregion Altmark und sollten bei der Neuaufstellung des LEP LSA berücksichtigt werden.

Mit dieser Entscheidung zum Standort Buchholz als Vorrangstandort für Industrie und Gewerbeflächen mit besonders herausgehobener Landesbedeutsamkeit werden aber die anderen für die Altmark wichtigen landesbedeutsamen Standorte für Industrie und Gewerbeflächen, wie Arneburg einschließlich Industriehafen, Stendal-Borstel, Gardelegen, Hansestadt Salzwedel und Seehausen nicht in Frage gestellt.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass ungeachtet der raumordnerischen Zielfestlegungen auf Ebene der Landesplanung, auch die regionalbedeutsamen Standorte für Industrieanlagen und Gewerbestandorte sowie die Zentralen Orte aller Stufen in unserer

Planungsregion weiterhin einer den regionalen Verhältnissen angepassten Unterstützung des Landes benötigen, um nicht abgehängt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Puhmann